

Anhang 1



Verhaltenskodex für Lieferanten

Nachhaltigkeitsverpflichtung des Lieferanten

[Lieferant]

GUNNEBO erwartet von seinen Lieferanten, dass sie fair und mit Integrität gegenüber ihren Stakeholdern handeln, einschließlich der Personen, Organisationen und Rechtsträger, die an ihren Aktivitäten beteiligt, daran interessiert oder davon betroffen sind. Es wird erwartet, dass der Lieferant bei der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen für GUNNEBO alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf diese Aktivitäten und sein Unternehmen im Allgemeinen befolgt. Dies schließt die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Prinzipien des UN Global Compact sowie die OECD-Leitsätze ein. GUNNEBO hat sich insbesondere voll und ganz den folgenden Prinzipien verpflichtet und erwartet dies ebenfalls von seinen Lieferanten:

- Einhaltung der internationalen Menschenrechte und Sicherstellung, dass diese von allen Dritten eingehalten werden, die an Lieferantenaktivitäten beteiligt sind.
- Befolgung sämtlicher Gesetze und Vorschriften, die für Kinderarbeit gelten, und Einleitung angemessener Maßnahmen bei Verstößen.
- Achtung der Rechte der Mitarbeiter, unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft frei zu wählen, sich zusammenzuschließen und ihre Arbeitsbedingungen kollektiv auszuhandeln.
- Achtung der Gleichheit aller Menschen. Der Lieferant behandelt alle seine Mitarbeiter gleich und macht seine Entscheidungen weder direkt noch indirekt von Rasse, Kaste, Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gewerkschaft oder politischen Partei oder des Alters abhängig.
- Achtung der Integrität aller Mitarbeiter. Der Lieferant verzichtet bei der Durchsetzung einer angemessenen Arbeitsdisziplin auf physische und psychische Druckmittel und schafft eine Arbeitsumgebung, in der derartige Druckmittel sowie sexuelle Belästigung nicht toleriert werden.
- Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsvergütung. Wenn keine Vorschriften für Mindestlohn und Höchstarbeitszeit existieren, gesteht der Lieferant seinen Mitarbeitern mindestens einen freien Tag in einer sieben Tage umfassenden Arbeitswoche zu und zahlt ihnen eine ausreichende Arbeitsvergütung, damit sie zumindest ihre Grundbedürfnisse befriedigen können. Der Lieferant erwartet von seinen Mitarbeitern kein überhöhtes Maß an Überstunden und

Anhang 1



Verhaltenskodex für Lieferanten

vergütet jede geleistete Überstunde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, den Tarifverträgen oder den jeweiligen Arbeitsverträgen.

- Schaffung sicherer Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter. Der Lieferant ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um Risiken und Verletzungen für seine Mitarbeiter zu vermeiden. Er implementiert angemessene Sicherheitsbestimmungen und sorgt für deren Einhaltung sowie die Befolgung aller geltenden Sicherheitsvorschriften und sonstiger Bestimmungen. Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter jederzeit die Risiken kennen, denen sie während der Arbeit ausgesetzt sind. Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitern Zugang zu sanitären Einrichtungen zur Befriedung ihrer Grundbedürfnisse.
- Achtung der Umwelt und Verantwortung für die Umwelt. Der Lieferant befolgt alle geltenden Umweltgesetze und -bestimmungen und ergreift angemessene Maßnahmen, um Umweltschäden infolge gesetzeswidriger Handlungen zu verhindern.
- Unterstützung von vorbeugenden Maßnahmen in Bezug auf Umweltherausforderungen, Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung und Unterstützung der Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien in Bezug auf den Lebenszyklus eines Produkts (Rohstoffe, Herstellung, Verpackung, Transport, Energieverbrauch und Entsorgung).
- Implementierung von Managementsystemen, die systematisch Informationen zu den vorstehenden Punkten bereitstellen. Der Lieferant legt GUNNEBO auf Verlangen Übersichten dieser Informationen vor.

.....
.....

.....
.....

Zeichnungsberechtigte Person

Vollständiger Name der
Zeichnungsberechtigten Person
in Druckbuchstaben

Gunnebo Deutschland GmbH Carl-Zeiss-Straße 8 Telefon (089) 244 16 3500
85748 Garching Telefax (089) 95 96-200

HRB156915, Amtsgericht München
Geschäftsführer: Patrick van Aart,
Bernardus Derks,
Carsten Heidenreich